



Erklärung **Mod. 03.2026**



Hagelschutzkonsortium
Condifesa Bolzano

Zusatzblatt zur Hagelversicherung

(bei Abschluss dem Versicherungsnachweis beizulegen)

Der Unterfertigte _____ Mitgliedsnummer: _____

Erklärt unter eigener Verantwortung

zur Ergänzung der **"Klauseln und Erklärungen"** in den ausgestellten Zertifikaten für die geförderte Versicherung, deren vollinhaltlicher Bestandteil die vorliegende Anlage ist, und unter besonderer Bezugnahme auf das Gesetzesdekret Nr. 102 vom 29. März 2004 entsprechend der durch Ges. Dekr. Nr. 82 vom 18. April 2008 geänderten Fassung; VO (EU) Nr. 2115/2021, Art. 76; Managementplan für die Risiken in der Landwirtschaft - „Piano di gestione dei rischi in agricoltura“:

1. Dass er lt. Art. 2135 ZVGB und Gesetz 266/2005, DL 173/1998, 226-228/2001 landwirtschaftlicher Unternehmer ist, im Handelsregister mit einer primären oder sekundären landwirtschaftlichen Tätigkeit eingetragen ist. Weiteres bestätigt er, dass er auch im Landesverzeichnis der landwirtschaftlichen Betriebe der Autonomen Provinz Bozen eingetragen ist.
2. Dass die gesamte Produktion eines Produktes, welches innerhalb einer Produktionsgemeinde angebaut wird, versichert wurde und die in der Polizze angeführten Daten dem P.G.I.R. bzw. äquiv. Dok. und jenem Daten, welche im Land- und forstwirtschaftlichen Informationssystem der Provinz Bozen aufscheinen, entsprechen.
3. Dass die vom Unterfertigten, in den Versicherungszertifikaten angegebenen Katasterdaten und landwirtschaftlichen Nutzflächen korrekt sind und auch den in den Betriebsbögen angeführten offiziellen Daten entsprechen. Sofern die Katasterdaten in den Zertifikaten nicht korrekt angeführten sind, haben die offiziellen Daten aus dem Betriebsbogen Gültigkeit.
4. Dass die versicherte Erntemenge des Betriebes wie folgt errechnet wurde: Die durchschnittliche Erntemenge der letzten 3 Jahre oder der letzten 5 Jahre, ohne Berücksichtigung der höchsten und niedrigsten Erntemenge, eines Produktes innerhalb derselben Gemeinde.
5. Dass die versicherten Mengen, wo sie der Quotenregelung unterworfen sind, die zugewiesenen Höchstmengen nicht überschreiten und dass die zum höheren Preis versicherten Erzeugnisse im Fall von Golden und/oder Red Delicious auf Grundstücken angebaut sind, die auf einer Höhe von über 350 m ü.d.M. liegen.
6. Dass der Betriebsbogen LAFIS und entsprechend das Obstbaukataster um die Gesuchstellung zur EU-Förderung - Manifestazione d'Interesse, P.G.I.R. bzw. äquiv. Dok., Domanda di Sostegno, Domanda di Pagamento - für die Gewährung öffentlicher Beiträge, innerhalb der von der Zahlstelle AGEA festgesetzten Fristen und Richtlinien, über die Dienstleistungsstelle (CAA) eingereicht wurde bzw. eingereicht wird.
7. Die Erzeugerorganisation, Genossenschaft bzw. Versteigerung, deren Mitglied er ist, ausdrücklich ermächtigt, die erforderlichen Erntedaten, zu Ermittlung der eventuell benötigten versicherbaren Höchstmenge, dem Hagelschutzkonsortium bzw. der Landesverwaltung zur Verfügung zu stellen, auch in telematischer Form.
8. Darüber in Kenntnis zu sein, dass im Falle nicht korrekt ausgefüllter Versicherungszertifikate das Hagelschutzkonsortium nicht für eine reguläre und termingerechte Datenübermittlung und somit für eine korrekte Vervollständigung des Beitragsgesuches garantieren kann. Weiters ist der Versicherte in Kenntnis, dass in diesem Falle Beitragskürzungen möglich sind, welche zu Lasten des Versicherten gehen.
9. Das Hagelschutzkonsortium zu ermächtigen, sofern das Mitglied die geforderten Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet hat, sowie im selben auch betreffend die Rückzahlungen der vom Konsortium bevorschussten Beitragszahlungen, die von der öffentlichen Zahlstelle AGEA direkt an das Mitglied gezahlt werden:
 - die Versicherungsgesellschaft aufzufordern und zu ermächtigen, etwaige Schadensvergütungen direkt an das Hagelschutzkonsortium zu zahlen, welches dem Mitglied wiederum die Differenz der Schadensvergütung, welche die Gesamtschuld beim Konsortium übersteigt, auszahlt;
 - eine Bestätigung "Quietanza liberatoria" auszustellen;
 - auch im Falle einer Schadensvergütung durch den Solidaritätsfonds des Hagelschutzkonsortiums dasselbe obengenannte Einzugsverfahren anzuwenden;
10. Dass er sich verpflichtet den Mitgliedsbeitrag, die Prämienanteile an den Versicherungspolizzen allgemein, sowie die vom Hagelschutzkonsortium bevorschussten Prämienanteile an den abgeschlossenen Versicherungspolizzen, welche teils durch eventuelle Förderbeiträge gedeckt sind, pünktlich bei Fälligkeit zu bezahlen bzw. entsprechend den Fristen lt. Art. 2 der geltenden Geschäftsordnung zu entrichten. Sollte bei einer Kontrolle der öffentlichen Verwaltung hervorgehen, dass kein oder lediglich ein reduzierter Förderungsanspruch besteht, sowie Unregelmäßigkeiten bei der Gesuchstellung und Abfassung der Polizzen festgestellt werden, sowie, wenn zwar eine „RIESAME“ vorgemerkt wurde, diese aber noch nicht abgeschlossen ist, verpflichtet sich der Unterfertigte dem Hagelschutzkonsortium den bevorschussten Betrag in jedem Falle und im vollen Ausmaß zu bezahlen.
11. Dass er vor der Unterzeichnung des Versicherungsnachweises eine Abschrift der Sammelpolizze mit den allgemeinen Versicherungsbedingungen, erhalten hat.
12. **Dass der versicherte Wert (Euro/Ha) den sogenannten „Standard Value“, welcher mit Dekret des Landwirtschaftsministeriums (MA-SAF) für entsprechende Produktgruppe festgelegt wird, nicht überschritten werden darf, da der Versicherte sonst einen teilweisen oder vollständigen Verlust des Förderbeitrages riskiert! Der Versicherte muss im letzteren Fall trotzdem die gesamte Versicherungsprämie für die abgeschlossene Versicherungspolizze entrichten, siehe Punkt 10.**
13. Das Hagelschutzkonsortium ausdrücklich zu ermächtigen, der Erzeugerorganisationen/Erzeugergenossenschaften, dessen Mitglied er ist und dem CAA-Büro an welchem er das Mandat erteilt hat, Auskunft auch in telematischer Form über die Daten betreffend der abgeschlossenen Ernteausfallversicherung, sowie über die Daten zur Schadensregulierung zu erteilen.

Er erklärt weiters:

Ankreuzen, wenn sie nicht zustimmen möchten ☐

Der Versicherte erklärt, die Versicherungsbedingungen und alle obigen Erklärungen gelesen, verstanden und angenommen zu haben.

Ort/Datum _____ **der Versicherte** _____
(leserliche Unterschrift)

Für die Versicherungsgesellschaft:

Der/die Unterzeichnete _____ in seiner Eigenschaft als _____

der Gesellschaft/Agentur _____ Erklärt, dass die unter diesem Dokument geleistete Unterschrift des Versicherten authentisch ist.

Ort/Datum _____ **für die Gesellschaft** _____
(Stempel und leserliche Unterschrift)